



Liste der Entgelte

für die Nutzung der Schienenwege und
Serviceeinrichtungen der

**Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft (KVG)**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen
2. Trassenentgelt für die Strecke und die Haltestellen
3. Stornierungsentgelte
4. Änderungsentgelte
5. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien
6. Entgelt für die Abstellung von Trams
7. Entgelt für die Nutzung von Nahverkehrsspuren durch Linienbusse

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft die leistungsbezogenen Entgelte für die Nutzung ihrer Schienenwege sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schiennetznutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft zu entnehmen.

2. Trassenentgelt für die Strecke:

Es gilt folgender Grundpreis:

4,41 € pro Wagen-km

Der für den Zugangsberechtigten ergibt sich das spezifische Entgelt auf Basis der folgenden Multiplikatoren:

Achslast	Multiplikator
unter 5 t	0,75
von 5 t bis 10 t	1,00
über 10 t	1,10

Für Leerfahrten gilt ein absoluter Abschlag von 0,1 auf den entsprechenden Multiplikator.

Im Trassenentgelt ist die Nutzung der Haltestellen mit Ausnahme der Haltestelle Kassel-Hauptbahnhof enthalten. Für die Nutzung der Haltestelle Hauptbahnhof wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von **2,00 €** pro Halt erhoben.

3. Stornierungsentgelte

Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag: unentgeltlich,

Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag: 10 % des Entgeltes einer Trasse,

Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt: 20 % des Entgeltes einer Trasse,

Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt: 40 % des Entgeltes einer Trasse.

4. Änderungsentgelte

Unter „Änderungen“ im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 300,00 € in Rechnung gestellt.

5. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 750,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1:1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

6. Entgelt für die Abstellung von Trams

Für die Abstellung von Trams auf den Betriebshöfen Sandershäuser Straße und Wilhelmshöhe ist eine Entgelt zu zahlen in Höhe von

1. für Straßenbahnen bis zu 20 m Länge: 1.500 € pro Monat
2. für Straßenbahnen über 20 m Länge: 2.000 € pro Monat

7. Entgelt für die Nutzung von Nahverkehrsspuren durch Linienbusse

Für die Nutzung von Nahverkehrsspuren durch Linienbusse wird ein Jahresentgelt in Höhe von 1,50 € pro m genutzter Nahverkehrsspur pro Fahrt/Stunde in der Normalverkehrszeit Montag bis Freitag erhoben.



8. Umsatzsteuer

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.